Preisblatt

zu den „Ergänzenden Bedingungen des Elektrizitätsbetreibers zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“

Preisstand: 01.01.2025

1. Baukostenzuschuss (Ziffer II. Baukostenzuschuss der Ergänzenden Bedingungen)

Der spezifische Baukostenzuschuss für **Kunden ohne Leistungsmessung beträgt**, soweit die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt, bei Anschlüssen an das bestehende Niederspannungsnetz: **64,28 €/kW netto, 76,49 €/kW brutto.**

Beispielrechnung für eine elektrische Anschlussleistung von 50 Kilowatt (kW)
Eine BKZ wird gem. § 11 NAV nur für eine Leistungsanforderung über 30 Kilowatt (kW) erhoben.
BKZ-Anteil = (Anschlussleistung – 30 kW)* spezifischer Baukostenzuschuss BKZ-Anteil = (50 kW – 30 kW) * 64,28 €/kW = 1.285,60 €/netto
Der Baukostenzuschuss beträgt 1.285,60 € netto, 1.529,86 € brutto

2. Netzanschlusskosten (Ziffer 1.3 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto
2.1. Grundbetrag bis 10 m	1.560,00 €
2.2. Hausanschlussleitung länger als 10m Je Meter Mehrlänge (gemessen ab Straßenmitte bei Einseitiger Kabelverlegung)	75,00 €
2.3. Kernbohrung bis 30 cm Stärke	135,00 €
2.4. Einbau einer Hausanschlusssäule (anstelle eines Hausanschlusskastens)	405,00 €

In Sonderfällen, d.h. bei Hausanschlüssen, abweichend von den standardmäßigen Ausführungen gemäß den Ergänzenden Bedingungen, z.B. Erdkabelanschluss an ein Freileitungsnetz oder Anschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Herstellungskosten individuell ermittelt und sind vom Antragsteller zu 100 % zu erstatten.

3. Veränderung des Netzanschlusses (Ziffer 1.4 der Ergänzenden Bedingungen)

Abrechnung nach tatsächlichen Zeit- und Materialaufwand.

Stadtwerke Schifferstadt

4. Erstellung eines Netzanschlusses für Baustrom

		netto
Anschluss und Demontage eines vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellten Baustromverteilers		
4.1	An einen Kabelverteilerschrank oder eine Ortsnetzstation	238,00 €
4.2	Der Netzanschluss wird vorab als Provisorium auf dem Kundengrundstück als spätere Netzübergabe vorbereitet	397,00 €
4.3	Der vorhandene Stummelanschluss wird als Provisorium genutzt. Anschluss des vorhandenen Stummelanschlusses auf dem Kundengrundstück als Netzübergabepunkt	397,00 €

5. Kostenerstattungen für bauseitige Tiefbauarbeiten innerhalb eines Privatgrundstückes (Abrechnung nach tatsächlicher Grabenlänge).

	netto
Leitungsgraben für Strom-Hausanschlusskabel (pro lfdm.)	20,00 €

6. Inbetriebsetzungskosten der elektrischen Anlage (Ziffer IV.2 der Ergänzenden Bedingungen).

	netto
6.1. während der Geschäftszeit	80,00 €
6.2. Austausch einer Meßeinrichtung	120,00 €
6.3. Ausbau einer Meßeinrichtung	40,00 €
6.4. Arbeiten außerhalb der Geschäftszeit zzgl. 25 % Aufschlag	

7. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen).

	netto
7.1. Sperrung während der Geschäftszeit (keine MwSt.-Berechnung)	80,00 €
7.2. Entsperrung während der Geschäftszeit	80,00 €
7.3. Mahnkosten (keine MwSt. Berechnung)	6,00 €
7.4. Verwaltungskostenpauschale für Inkasso (keine MwSt.-Berechnung)	10,00 €
7.5. Plomben setzen während der Geschäftszeit	40,00 €
7.6. Arbeiten außerhalb der Geschäftszeit zzgl. 25 % Aufschlag	

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer